



Privatgutachten:

Ist ein Gutachten außerhalb eines Gerichtsverfahren welches für verschiedene Verwendungsmöglichkeiten in Betracht kommt. Zum Einen das Klären eines Sachverhaltes ohne die Bemühung eines Gerichtes und einer damit sehr langen Entscheidungsfindung die zeit-und nervenaufreibend zugleich sein kann. Zum Anderen aber auch als Grundlage überhaupt einen fundierten Prozess anstrengen zu können und somit eine erfolgsversprechende Basis aufbereiten kann.

Ein außergerichtliches Gutachten hat gleichwohl entgegen der allgemeinen Meinung einen sehr hohen Stellenwert, da die Haftungsfrage zum Gerichtssachverständigen sich deutlich unterscheidet. Der Sachverständige der ein außergerichtliches Gutachten anfertigt haftet im vollen Umfang für seine Tätigkeit wogegen ein vom Gericht beauftragter Gutachter nur ein Helfer des Richters ist somit Haftungsprivilegien genießt und dadurch praktisch nicht haftet.

Wichtig!:

Auch privat an mich beauftragte Gutachten in meinem Spezialgebiet sowohl als auch in solchen die nicht meine öffentliche Bestellung betreffen, bin ich als öffentlich bestellt und vereidigter Sachverständiger, an meinen Sachverständigeneid gebunden der zur absoluten Objektivität und Neutralität sowie allen anderen damit verbundenen Eigenschaften zählt, verpflichtet.

Privatgutachtentypen:

- 1.) [Schadensgutachten](#)
- 2.) [Schiedsgutachten](#)
- 3.) [Wertgutachten](#)
- 4.) [Energiegutachten](#)